

Wertingen, 04.12.2020

Liebe Eltern,

am 02. Dezember trat eine neue Verordnung zur Quarantäne von Kontaktpersonen in Kraft. Darin heißt es, dass für Schüler*innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinverfügung aufgrund einer positiv getesteten Mitschüler*in bereits in Quarantäne sind, die neuen Regelungen genauso gelten. Somit endet die Quarantäne für die Schüler*innen, die im Klassenverband in Quarantäne sind, wenn ein negativer PCR-Test oder ein negativer Antigen-test vorliegt, der frühestens am fünften Tag nach dem Vorliegen des Testergebnisses des*der positiv getesteten Schülers*der Schülerin vorgenommen wurde.

Die Schulleitungen können die Schüler*innen bei Vorliegen des negativen Ergebnisses wieder zum Unterricht zulassen. Die Quarantäne ist dann Kraft der Allgemeinverfügung beendet. Eine Benachrichtigung der einzelnen Schüler*innen durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig.

Eine Wiederzulassung erfolgt nicht bei Schülerinnen und Schülern, die etwa aufgrund privater Kontakte positiv getestet wurden und somit als enge Kontaktperson der Kategorie I einzuordnen sind.

Laut dieser neuen Verordnung befinden sich nach heutigem Stand am Montag, 07.12.2020 nur noch 4 Kinder in Quarantäne.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und entspanntes 2. Adventswochenende.

Mit lieben Grüßen

Christiane Grandé
Schulleitung